

Informationen zum Hochschul- oder Studiengangwechsel
„Ortswechsel / Quereinstieg / Studiengangwiederaufnahme“

1. Allgemein

Mit Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes (Hochschulzukunftsgesetz) sind die Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen umfassend geändert worden. Die Anerkennung findet nicht mehr von Amts wegen statt; es muss nach § 63a Abs. 1 HG NRW durchweg ein Antrag von der oder dem Studierenden gestellt werden. Dies gilt auch bei einem Wechsel der Hochschule, ohne dass gleichzeitig der Studiengang gewechselt wird.

2. Ortswechsel / Quereinstieg / Studiengangunterbrechung

2.1. Ortswechsel

Der Wechsel von einer Fachhochschule an die Hochschule OWL (FH nach FH) ohne den Wechsel des Studiengangs bedeutet nunmehr nicht, dass die Zählung der Fachsemester weitergeführt wird. Nunmehr kommt es darauf an, ob Sie einen Antrag auf Anerkennung der Leistungen stellen. Wenn ja, erfolgt die Anrechnung und die Einstufung durch die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden. Dies kann dann natürlich auch bedeuten, dass Sie Ihr Studium in einem Fachsemester fortführen, das von der Anzahl her geringer ist als das vorherige.

2.2. Quereinstieg

Wer bisher in einem anderen Studiengang eingeschrieben war und die Anerkennung bisher erworbener ECTS-Leistungspunkte beantragt und in ein höheres Fachsemester eines Studiengangs an der Hochschule OWL eingeschrieben werden kann.

2.3. Studiengangwiederaufnahme

Wer für den gewählten Studiengang früher schon einmal eingeschrieben war und das Studium nach einer Unterbrechung wieder aufnehmen möchte.

3. Einstufungsbescheinigung

Bewerberinnen und Bewerber, die in ein höheres Fachsemester eines Studiengangs an der Hochschule OWL eingeschrieben werden möchten, müssen zunächst die Anerkennung bisher erworbener ECTS-Leistungspunkte beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Im Fall einer Anerkennung erhalten Sie die Einstufungsbescheinigung vom Prüfungsausschussvorsitzenden. Auskünfte hierzu erteilen die Prüfungsamtsmitarbeiterinnen des Studiengangs, für den Sie sich interessieren.

Studiengang	Prüfungsamt	Telefon-Nr.
Angewandte Informatik (B)	Frau Jäger	05271 – 6877020
Architektur (B)	Frau Schneider	05231 – 7696861
Architektur (M)	Frau Schneider	05231 – 7696861
Bauingenieurwesen (B)	Frau Debrassine-Mago	05231 - 7696716

Betriebswirtschaftslehre (B)	Frau Rudolph	05261 - 7025181
Betriebswirtschaftslehre für kleine u. mittlere Unternehmen (B)	Frau Stuhldreier	05261 - 7025427
Biotechnologie (B)	Frau Löwen	05261 - 7025467
Elektrotechnik (B)	Frau Holländer	05261 - 7025595
Elektrotechnik (M)	Frau Holländer	05261 - 7025595
Holztechnik (B)	Frau Rudolph	05261 - 7025181
Holztechnologie (M)	Frau Rudolph	05261 - 7025181
Industrielle Lebensmittel- und Bio- produktion (B)	Frau Löwen	05261 - 7025467
Information Technology (M)	Frau Holländer	05261 - 7025595
Innenarchitektur (B)	Frau Pott	05231 - 7696712
Innenarchitektur – Raumkunst (M)	Frau Pott	05231 - 7696712
Landschaftsarchitektur (B)	Frau Dierkes	05271 - 6877332
Landschaftsarchitektur (M)	Frau Dierkes	05271 - 6877332
Landschaftsbau und Grünflächen- management (B)	Frau Dierkes	05271 - 6877332
Lebensmitteltechnologie (B)	Frau Löwen	05261 - 7025467
Lehramt an Berufskollegs für Er- nährungs- und Hauswirtschaftswis- senschaft (B)	Frau Löwen	05261 - 7025467
Life Science Technologies (M)	Frau Löwen	05261 - 7025467
Logistik (B)	Frau Rudolph	05261 - 7025181
Maschinenbau (M)	Frau Haase	05261 - 7025582
Maschinentechnik (B)	Frau Haase	05261 - 7025582
Mechatronik (B)	Frau Haase	05261 - 7025582
Mechatronische Systeme (M)	Frau Holländer	05261 - 7025595
Media Production (M)	Frau Büter	05261 - 7025897

Medienproduktion (B)	Frau Büter	05261 - 7025897
Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften (M)	Frau Debrassine-Mago	05231 - 7696716
Pharmatechnik (B)	Frau Löwen	05261 - 7025467
Production Engineering and Management (M)	Frau Rudolph	05261 - 7025181
Produktion und Management (M)	Frau Rudolph	05261 - 7025181
Produktionstechnik (B)	Frau Rudolph	05261 - 7025181
Stadtplanung (B)	Frau Niemeier	05231 – 7696091
Technische Informatik (B)	Frau Holländer	05261 - 7025595
Technologie der Kosmetika & Waschmittel (B)	Frau Löwen	05261 - 7025467
Umweltingenieurwesen (B)	Frau Jäger	05271 – 6877020
Umweltingenieurwesen und Modellierung (M)	Frau Jäger	05271 – 6877020
Wirtschaftsingenieurwesen (B)	Frau Rudolph	05261 - 7025181
Wirtschaftsingenieurwesen Bau (B)	Frau Debrassine-Mago	05231 - 7696716
Zukunftsenergien (B)	Frau Haase	05261 - 7025582

4. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Eins der notwendigen Dokumente für den Hochschul- oder Studiengangwechsel ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung. Mit der Bescheinigung bestätigt das bisherige Prüfungsamt, dass Sie Ihren Prüfungsanspruch nicht verloren haben. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung bestätigt außerdem, dass Sie in Ihrem bisherigen Studium weder Modul- noch Fachprüfungen endgültig nicht bestanden wurden. Damit hat das neue Prüfungsamt die formale Sicherheit, dass Sie alle erforderlichen Prüfungsleistungen erbringen dürfen.

5. Die Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Für ein höheres Fachsemester eines Studiengangs an der Hochschule OWL ist eine Onlinebewerbung nicht möglich, d. h. Sie müssen sich mit dem entsprechenden [Bewerbungsformular](#) bewerben. Die Zulassung und Einschreibung sind sowohl zum Sommersemester wie auch zum Wintersemester eines jeden Jahres möglich.

Bewerbungszeiträume: Sommersemester 01. Oktober bis 15. März
Wintersemester 01. April bis 15. September

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- ◆ Einstufungsbescheinigung
- ◆ Unbedenklichkeitsbescheinigung

Über weitere von Ihnen vorzulegende Unterlagen würden Sie im Fall einer Studienplatzzusage schriftlich informiert.

6. Die Bewerbung für ein erstes Fachsemester

Die Bewerbung / Einschreibung für ein erstes Fachsemester eines Bachelorstudiengangs erfolgt grundsätzlich online. Wenn Sie folgendem [Link](#) folgen, finden Sie alle Informationen für eine erfolgreiche Bewerbung / Einschreibung.

Achtung: Unabhängig davon, ob Sie sich für ein erstes oder ein höheres Fachsemester bewerben, müssen Sie bei einem Hochschul- oder Studiengangwechsel in jedem Fall eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen (siehe Nr. 4.)!

7. Beschränkung

In einigen Studiengängen müssen Sie ggf. mit Zulassungsbeschränkungen und Ausschlussfristen für Ihre Bewerbung rechnen. Das bedeutet für Sie, dass Ihnen zum gewünschten Termin unter Umständen kein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden kann und somit ein Hochschul- oder Studiengangwechsel nicht möglich ist. Da eine allgemein gültige Aussage hierzu nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an die zuständige Sachbearbeiterin bzw. an den zuständigen Sachbearbeiter des [Immatrikulationsamtes](#). Das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen außerhalb des gewählten Studiengangs kann durch den Fachbereich beschränkt werden, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für einen Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Es gelten die Regelungen des § 59 Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW).

8. Semesterbeitrag

Studierende der Hochschule OWL müssen für jedes Semester einen Semesterbeitrag entrichten. Der Semesterbeitrag umfasst den Sozialbeitrag für das Bielefelder Studierendenwerk (83,-€) und den Beitrag für die Studierendenschaft, also den AstA (15,-€). Er beinhaltet ebenfalls die Kosten für das Semesterticket (180,-€). Ab dem Sommersemester 2017 beläuft sich die Beitragshöhe somit auf 278,- €

Da am Studienort Warburg keine Leistungen des Studierendenwerks in Anspruch genommen werden können, entfällt für Studierende in Warburg der Beitragsanteil für das Studierendenwerk. Studierende am Studienort Warburg überweisen daher bitte einen Beitrag in Höhe von 185,- €

Die jeweils aktuellen Beträge und Kontodaten werden Ihnen grundsätzlich mit der Studienplatzzusage oder dem Aufruf zur Rückmeldung mitgeteilt.

Hier finden Sie weitere Hinweise zum [Semesterbeitrag](#) und zum [Semesterticket](#).

9. BAföG

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist das [Studierendenwerk Bielefeld](#), Abteilung für Ausbildungsförderung, Universitätsstraße. 25, 33615 Bielefeld, Tel. 0521-10688800, zuständig. Von Mitarbeitern des Studierendenwerks werden in der Hochschule Ostwestfalen-Lippe regelmäßig Sprechstunden (Annahme von Anträgen und Beratung) durchgeführt.

10. Wohnmöglichkeiten

Bei der Suche nach Unterkünften wird Ihnen der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) gern behilflich sein. An den verschiedenen Standorten erreichen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AStA wie folgt:

Lemgo: Liebigstr. 87, 32657 Lemgo, Tel. 05261 – 702 2710

Detmold: Emilienstr. 45, 32756 Detmold Tel. 05231 – 769 2720

Höxter: An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter, Tel.: 05271 – 687 2730

Weitere Informationen zum Thema [Wohnmöglichkeiten](#) haben wir für Sie im Internet bereitgestellt.

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Immatrikulationsamt